



Geschäftsführung:
Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und
Verwaltung

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren
und Demografie**

am 19.01.2021

Kulturhaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 9

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Lothar Hellwig SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD
Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis90/ Die Grünen
Ratsfrau Geshimani Demirtzoglou	CDU
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU
Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting	CDU
Herr Dieter Dzewas	SPD
Herr Alexander Grüßenbeck	FDP
Herr Bernd Kaiser	SPD
Frau Renate Lazar	Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Evelyne Sukup	DIE LINKE.

Beratende Mitglieder

Frau Ingrid Alberts	SPD
Frau Karin Löhr	SPD

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Ratsfrau Nicole Schulte	SPD
-------------------------	-----

Beratende Mitglieder als Vertreter sozialer Belange

Frau Ilona Behle	Fraktionslos
Frau Evelin Haue	Fraktionslos
Frau Iris Jänicke	Fraktionslos

Gäste

Herr Daniel Intile

Herr Stefan Hesse

Herr Christian Apelt
Herr Josef Filippek
Herr Frank Lorentz

Verwaltung:

Herr Matthias Reuver
Herr Hans-Peter Gößlinghoff
Herr Sven Haarhaus
Herr Jens Trimpop
Herr Winfried Lütke-Dartmann
Herr Thomas Wamser

Schriftführung:

Frau Stephanie Messer

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke	SPD
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU
Frau Eva Prinz	CDU

Beratende Mitglieder als Vertreter sozialer Belange

Herr Georg Heydn	Fraktionslos
Herr Horst Löwenberg	Fraktionslos

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:07 Uhr

1. Bestellung der Schriftführerin und des Vertreters

Der Vorsitzende verliest den Tagesordnungspunkt.
Der Vorsitzende lässt über die Wahl der Schriftführerin und des Vertreters abstimmen.

Frau Stephanie Messer wird zur Schriftführerin gewählt.
Herr Thomas Wamser als stellvertretender Schriftführer gewählt.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

2. Verpflichtung der Sachkundigen Bürger*innen

Der Vorsitzende verpflichtet die Sachkundigen Bürger*innen. Er liest die Verpflichtungserklärung vor, die alle gemeinsam mündlich bestätigen und anschließend die Niederschrift zur Verpflichtung unterzeichnen.

3. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Sachstandsbericht zur Umsetzung einer Quartiersarbeit für ältere Menschen in Lüdenscheid Vorlage: 308/2020

Herr Lütke-Dartmann fasst den Sachstandsbericht zur Umsetzung einer Quartiersarbeit für ältere Menschen in Lüdenscheid kurz zusammen und erläutert das weitere Vorgehen. Die Präsentation und die Vorstellung durch die freien Träger erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Pandemiebedingt konnte die Quartiersarbeit als Pilotprojekt nicht so starten, wie geplant, zeigt aber zeitgleich auf, wie wichtig dieses Thema für ältere Menschen gerade in dieser Situation ist.

Der Vorsitzende schlägt im Sinne der Vorlage und in Absprache mit der CDU-Fraktion vor, den Beschlussvorschlag um einen zweiten Punkt zu erweitern.

Für neue Kooperationsvereinbarungen sowie der Verlängerung von bestehenden Kooperationen sollen für das Jahr 2022 und folgende jeweils 20.000,000 € im Haushalt vorgesehen werden.

Die Ergänzung wird einstimmig angenommen.

Herr Lütke-Dartmann weist darauf hin, dass vorgesehen ist, bis Mitte des Jahres Gespräche mit den freien Trägern zu führen und eine entsprechende Vorlage noch vor den Sommerferien einzubringen.

Bevor der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen lässt, erklärt Frau Skorupa (SPD) vorsorglich ihre Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Auf der Grundlage des vorgelegten Sachstandsberichts zur Umsetzung einer Quartiersarbeit für ältere Menschen in Lüdenscheid wird die Verwaltung weiter beauftragt, die gemeinsame Konzeptarbeit mit den beteiligten Trägern fortzusetzen und dem Ausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten.

Für neue Kooperationsvereinbarungen sowie der Verlängerung von bestehenden Kooperationen sollen für das Jahr 2022 und folgende jeweils 20.000,000 € im Haushalt vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Projekt: „Alles und Suppe“ – Vorstellung durch den Caritas-Verband

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Intile vom Caritas-Verband geladen, um das Projekt „Alles und Suppe“ vorzustellen.

Pandemiebedingt haben Wohnungslose erschwerten Zugang zu Hilfemöglichkeiten, auch beim Tagesaufenthalt reduziert sich die Anzahl von Plätzen, daher entstand die Idee, ein ergänzendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Ständig wechselnde Gastronomen sorgen für die Verpflegung, Kleidung steht zur Verfügung und zurzeit gibt es 50 ehrenamtliche Mitarbeiter, deren Anzahl stetig wächst.

Nach einem kurzen Austausch, in dem Herr Intile Fragen beantwortet, teilt der Vorsitzende mit, dass aufgrund der Wichtigkeit des Themas das „Wohnen von Menschen ohne Wohnung“ in der nächsten Ausschusssitzung vertieft werden sollte.

Die Präsentation finden Sie in der Anlage.

6. Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Sozialausschuss auf Erstellung eines Lüdenscheider Armutsberichts

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden erläutert Frau Sukup (Fraktion DIE LINKE) die Beweggründe für diesen Antrag.

Der Vorsitzende schlägt in Absprache mit Herrn Filipp (Fraktionsvorsitzender DIE LINKE) vor, den Antrag zur Besprechung in die Fraktionen geben.

Herr Bodenheimer (Bündnis 90/ Die Grünen) hat vor der Abstimmung einen redaktionellen Änderungswunsch.

Die Formulierung im ersten Satz der Begründung *„Der aktuelle Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes macht deutlich, dass bei der **Entwicklung** der Armut in Deutschland bisher keine wesentliche Verbesserung eingetreten ist.“* soll geändert werden in

*„[...] dass bei der **Bekämpfung** der Armut in Deutschland bisher keine wesentliche Verbesserung eingetreten ist.“*

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

7. Beratung des Haushaltes 2021

Der Vorsitzende bespricht die vorliegende Änderungsliste anhand der einzelnen Produkte.

Zu einigen Produkten nimmt die Verwaltung auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE Stellung. Im Folgenden sind die Fragen mit der jeweiligen Antwort aufgeführt.

Bei der Bearbeitung von Anträgen zur „Sicherung der materiellen Lebensgrundlage“ wird als Ziel die Bearbeitung innerhalb eines Monats angestrebt. Was bedeutete die relativ lange Bearbeitung für die Betroffenen?

In der Produktbeschreibung zu dem Produkt „Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen“ wird als Ziel eine Sicherung der materiellen Lebensgrundlage der Personen mit Ansprüchen innerhalb eines Monats bei komplett vorliegenden Anträgen genannt. Dies gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Einführung des NKF wieder. Bereits seit einigen Jahren beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Neuansträgen bei Vorliegen aller für die Entscheidung notwendigen Unterlagen nach dem SGB XII maximal eine Woche. Im Bereich der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG wird bei Neuzuweisungen teilweise auch innerhalb eines Tages entschieden und bewilligt, sofern es die Umstände erfordern.

Somit entstehen für die Leistungsbegehrenden sowohl nach dem SGB XII als auch nach AsylbLG keinerlei finanzielle Notlagen, da die Hilfestellung zeitnah einsetzt.

Wieviel Sachbearbeiter sind mit dieser Aufgabe betraut? Kann die Bearbeitungszeit durch Personalverstärkung wesentlich gekürzt werden?

Im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB XII sind 6 Sachbearbeiter/innen mit einem Stellenanteil von insgesamt 5,07 Stellen beschäftigt, wobei ein Sachbearbeiter zum 01.01.2021 in den Ruhestand gegangen ist. Eine Neubesetzung dieser Stelle erfolgt voraussichtlich zum 01.03.2021.

Hinzu kommen 2 Sachbearbeiterinnen im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit einem Stellenanteil von insgesamt 2,0 Stellen.

Eine Aufstockung des Personals wird aktuell nicht für notwendig erachtet, da mit den derzeit vorhandenen Stellen eine Bearbeitungszeit von maximal einer Woche nach Antragstellung weiterhin eingehalten werden kann.

Wieviel Betroffene erhalten diese Leistung? Ist eine Zunahme oder eine Abnahme in den letzten Jahren zu verzeichnen?

Zum Stichtag 31.12.2020 gab es 1162 laufende Fälle (1294 Personen) im Leistungsbezug nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel) sowie 177 Fälle (350 Personen) im Bereich der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG.

Die Fallzahlen sind im Bereich des SGB XII in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Lediglich zum 01.01.2020 gab es bedingt durch die mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführte Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen für Personen in besonderen Wohnformen eine Steigerung im Bereich der Leistungsbegehrenden nach dem SGB XII in einem Umfang von ca. 155 Fällen.

Dieser zusätzliche Aufwand konnte durch Verlagerung einer Stelle in den Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB XII kompensiert werden.

Im Asylbereich ist die Zahl der Leistungsberechtigten seit dem Höhepunkt in 2015 kontinuierlich gesunken. Bedingt durch die Corona-Pandemie stiegen die Fallzahlen in 2020 wieder leicht an. Viele Asylsuchende hatten eine Arbeitsstelle gefunden und sind somit aus dem Leistungsbezug nach AsylbLG ausgeschieden. Diese verlieren nun jedoch immer häufiger durch die Pandemie ihre Arbeit und benötigen daher erneut Leistungen nach dem AsylbLG.

Aufgabe „Abwicklung von Altfällen nach dem Bundessozialhilfegesetz“

Wieviel Fälle sind noch zu bearbeiten und warum?

Es sind derzeit noch ca. 900 BSHG-Altfallakten zu bearbeiten. Im Jahre 2010 waren dies noch rund 3.300 Akten.

Es erfolgt eine Durchsicht der Fallakten auf evtl. bestehende Kostenerstattungsansprüche oder bestehende Rückforderungsansprüche, um diese dann endgültig abschließen zu können.

Die Bearbeitung erfolgt parallel zur Sachbearbeitung nach dem SGB XII im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten der Mitarbeitenden. Die Bearbeitungszeit der laufenden SGB XII-bzw. Asylfälle wird dadurch jedoch in keinem Fall negativ beeinflusst.

Wer sind die Betroffenen?

Betroffen sind ehemalige Leistungsempfänger/innen nach dem BSHG sowie Unterhaltspflichtige der ehemaligen Leistungsberechtigten.

Gibt es eine rechtliche Grundlage für die Bearbeitung oder gibt es die Möglichkeit der Niederschlagung?

Da der Märkische Kreis zu 50 % Kostenträger für die gewährten Leistungen nach BSHG war, ist eine Niederschlagung auf alleinige Initiative der Stadt Lüdenscheid nicht möglich. Eine generelle Niederschlagung der BSHG-Fälle ist vom Märkischen Kreis derzeit nicht gewünscht.

Schuldner- und Verbraucherberatung

Als Ziel dieses Fachdienstes wird die „Beschränkung der Wartezeiten auf maximal 3 Monate“ formuliert. Das ist extrem lang.

Was bedeutet das für die Betroffenen?

Die Dauer der Bearbeitungszeit ist dem Aufbau des Verfahrens geschuldet. Vor Einleitung einer Verbraucherinsolvenz zum Beispiel ist eine Vielzahl von Vorarbeiten zu leisten, die sowohl vom Schuldner als auch vom Gläubiger eine Mitwirkungspflicht verlangt. Somit ist die Bearbeitungszeit von drei Monaten die Regel und dauert im Einzelfall eher länger, da die Verfahren sehr aufwändig sind.

*Wieviel Sachbearbeiter*innen sind in diesem Arbeitsbereich eingesetzt?*

Es sind fünf Mitarbeiter*innen mit 136 Wochenstunden eingesetzt.

Wie hoch ist die Zahl des Personenkreises? Wieviel Fälle haben sie zu bearbeiten?

Zur Zeit werden 1374 Anträge bearbeitet. Die Zahl ist im Gegensatz zum Vorjahr (1573 Fälle) leicht gesunken.

Wie viele zusätzliche Kräfte wären notwendig, um eine deutliche Verkürzung der Beratungszeiten zu erreichen?

Eine Verkürzung von Beratungszeiten, die der Bearbeitung vorausgehen ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

Zum Produkt 10.05.02, „Sicherung des zweck- und mietpreisgebundenen Wohnungsbestandes und Wohnberechtigungsschein.“

Im oben genannten Produkt wird unter der Rubrik „Produktumfang“ aufgeführt, dass zurzeit rd. 3.500 geförderte Wohnungen bestehen, die zum kontrollpflichtigen Wohnungsbestand zählen.

Im „Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid“ wird auch auf den geförderten Wohnungsbestand eingegangen.

Hier ist ein Bestand von 2.369 Wohnungen im Jahr 2016 (mit fallender Tendenz) aufgeführt.

Wie ist die Differenz zu erklären?

Zu dem kontrollpflichtigen Wohnungsbestand gehören nicht nur die geförderten Mietwohnungen, sondern auch die geförderten Eigentumswohnungen und Eigenheime.

Die im „Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid“ genannte Zahl von 2369 bezieht sich nur auf den geförderten Mietwohnungsbestand.

Was wird bei der jährlichen Kontrolle (10% des geförderten Wohnungsbestandes) kontrolliert?

Der Wohnraum ist regelmäßig auf die Einhaltung der Zweckbestimmung zu überprüfen. Elemente der Wohnraumüberwachung sind die Wohnungsbelegung, Zustand der Instandhaltung, Zweckentfremdung und die Miethöhe.

Herr Filipppek als Fraktionsvorsitzender erklärt die Anfragen als abschließend beantwortet.

Wohngeld

Anfrage aus der SPD-Fraktion durch Herrn Dzewas

Wie wirkt sich Corona auf die Zahlen aufgrund von Einkommenswegfall auf die Fallzahlentwicklung und Wartezeiten in der Wohngeldstelle aus und wird eventuell personell darauf reagiert?

Die Wohngeldanträge sind von 2019 auf 2020 um 36 % gestiegen, es gibt 31 % mehr Haushalte. Zum 31.12.2019 542 Haushalte, zum 31.12.2020 708 Haushalte.

Man kann jedoch nicht eindeutig sagen, ob dieser Anstieg coronabedingt ist, da zum 01.01.2020 eine Wohngeldnovelle in Kraft getreten ist, in der die Höchstbeiträge für die Miete und das Einkommen erhöht wurden und auch durch das Bundesteilhabegesetz neue Fälle hinzugekommen sind.

Zusätzliche Wartezeiten sind nicht entstanden. Lediglich durch die festgesetzten Zahlungstermine durch das Land kann es zu Verzögerungen in der Auszahlung kommen, darauf hat die Stadt jedoch keinen Einfluss.

Die Personalsituation hat keine Auswirkung auf die Dauer der Antragsbearbeitung.

Seit August 2020 liegt eine Überlastungsanzeige der Mitarbeiter vor, die sich durch ungeplanten und krankheitsbedingten Personalausfall und erhöhtem Arbeitsaufkommen begründet.

Eine im Asylbereich freigewordene Stelle wurde in die Wohngeldabteilung verlagert. Über eine im Laufe des Jahres 2021 freiwerdende Stelle wird aktuell mit dem Fachdienst Personal verhandelt.

Herr Dzewas erklärt die Anfrage als abschließend beantwortet.

Es erfolgt die Abstimmung, den Haushaltsplan mit der Änderungsliste dem Rat zu empfehlen. Die Empfehlung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss bei einer Gegenstimme.

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

8.1. Bekanntgaben

Herr Lütke-Dartmann teilt mit, dass bei besserer Einschätzung der Pandemie-Lage, eventuell Mitte des Jahres nochmal eine Vorstellung der Demografie-Arbeit, des Demografieberichts und des Fortschreibungsprozesses erfolgen soll.

Des Weiteren werden die neuen Sitzungstermine bekannt gegeben.

16.03.2021

15.06.2021

31.08.2021

09.11.2021

8.2. Beantwortung von Anfragen

Keine

8.3. Anfragen

Herr Dzewas (SPD) erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in der Angelegenheit der Helenehöhe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass damit zu rechnen ist, dass das Gebäude Mitte April wieder hergestellt ist und ein Rückzug aus der Gartenstraße dorthin erfolgen kann.

Herr Dzewas erklärt die Anfrage als abschließend beantwortet.

gez. Hellwig
Vorsitzender

gez. Messer
Schriftführerin